

Volksbegehren „Gentechnik klar Kennzeichnen“

Der Bundes(verfassungs)gesetzgeber wird aufgefordert, Gesetze zu erlassen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass jede Form der Gentechnik in Lebensmitteln (auch genomeditierte Produkte) verpflichtend und gut erkennbar gekennzeichnet wird durch: 1. Klare Kennzeichnungspflicht aller Lebensmittel. 2. Tiere, die gentechnisch verändertes Futter erhalten haben, kennzeichnen. 3. Transparente Information. 4. Unabhängige Überprüfung durch eine eigene Behörde.

Vorbemerkung:

Die Begründung eines Volksbegehrens ist gem. §3 (7) 1 Volksbegehrensgesetz erst in einer späteren Phase des Verfahrens einzubringen. Im Sinne der Transparenz und Klarheit wollen wir unsere Unterstützer und Unterstützerinnen gleich von Beginn an über die Gründe für dieses Volksbegehren informieren.

Begründung:

1) Warum ist das wichtig?

- **Verbraucherschutz:** Die Menschen haben ein Recht darauf zu wissen, was in ihren Lebensmitteln enthalten ist.
- **Gesundheitsrisiken:** Langzeitfolgen gentechnischer Veränderungen sind noch nicht ausreichend erforscht.
- **Umweltrisiken:** Unbeabsichtigte Auswirkungen auf die Umwelt können schwerwiegende Folgen haben.
- **Informierte Entscheidungen:** Nur durch transparente Kennzeichnung können Verbraucher informierte Entscheidungen treffen.

2) Unsere Forderungen im Detail:

1. **Klare Kennzeichnungspflicht:** Alle Lebensmittel, die gentechnisch verändert sind (**alte und neue Gentechnik**) oder Inhaltsstoffe enthalten, die mit Hilfe von Gentechnik erzeugt wurden, müssen klar und gut sichtbar gekennzeichnet werden.
2. **Erweiterung der Kennzeichnung:** Die Kennzeichnungspflicht soll auch für tierische Produkte gelten, wenn die Tiere gentechnisch verändertes Futter erhalten haben.
3. **Transparente Information:** Verbraucher sollen leicht verständliche und zugängliche Informationen über die Art der gentechnischen Veränderungen und deren potenzielle Auswirkungen erhalten.
4. **Unabhängige Überprüfung:** Es soll eine unabhängige Behörde eingerichtet werden, die die Einhaltung der Kennzeichnungspflichten überwacht und sicherstellt, dass die Informationen korrekt und aktuell sind.

3) Bisher: Österreich hat sich 1997 im Gentechnik-Volksbegehren (Platz 2 unter den österreichischen Volksbegehren) klar für Gentechnikfreiheit entschieden. 27 Jahre später, im Jahr 2024, steht dieser richtungsweisende Entscheid unter massivem Druck. Mit der sogenannten „Neuen Gentechnik“ (Neue genomische Techniken/Verfahren: NGT; Genom-Editierung: GE) wird versucht, gentechnisch veränderte Organismen gegen den Willen der Bevölkerung in Österreich und der EU zu verbreiten.

In den letzten Jahren hat sich die Technologie der genetischen Veränderung rasant entwickelt. Insbesondere die CRISPR/Cas-Technologie hat große Fortschritte gemacht und findet zunehmend Anwendung in der Lebensmittel- und Agrarindustrie.

Trotz der mutmaßlichen Vorteile bestehen erhebliche Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich der langfristigen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt. Daher ist eine klare Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel unerlässlich, um den Verbrauchern die Möglichkeit zu geben, informierte Entscheidungen zu treffen.

4) Hintergrund: Große Unternehmen versuchen, CRISPR/Cas als natürliche und präzise Mutationstechnik zu verkaufen, um die Gentechnik-Kennzeichnung zu umgehen. Doch die Risiken sind identisch mit der herkömmlichen Gentechnik: unvorhersehbare Mutationen, unerkannte Auswirkungen auf Ökosysteme und die DNA anderer Lebewesen. CRISPR/Cas ist eindeutig eine Risikotechnologie und darf nicht leichtfertig eingesetzt werden. Verbraucher haben ein Recht darauf zu wissen, ob Lebensmittel gentechnisch verändert sind, um mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.

5) Aktueller Stand: Laut einer Studie im Auftrag des Handelsverbands Österreich und GLOBAL 2000 sind 94 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher für eine Kennzeichnungspflicht: „Produkte aus der Neuen Gentechnik müssen auch weiterhin direkt am Produkt als ‚gentechnisch verändert‘ gekennzeichnet werden!“

Quellenverweis: Studie „Consumer-Check zum Thema Neue Gentechnik“ im Auftrag von Handelsverband Österreich und GLOBAL 2000.

<https://www.handelsverband.at/presse/presseaussendungen/neue-gentechnik/> abgefragt am 28.05.2024

6) Kurzbeschreibung: Wir müssen über neue Gentechnik reden!

https://www.youtube.com/watch?v=VRcuGkzJsCQ&ab_channel=GLOBAL2000 abgefragt am 01.08.2024

7) Schlussfolgerung: Der Einsatz dieser Technologie schreitet voran, daher fordern wir eine eindeutige Kennzeichnung aller Produkte, die direkt oder indirekt (z.B. durch verwendete GE-Futtermittel) mit diesem Verfahren in Kontakt standen. Nur so können Verbraucher informiert entscheiden und mögliche Gesundheits- und Umweltrisiken minimieren.

Unterstützen Sie das Volksbegehren: Setzen Sie sich für eine klare Kennzeichnungspflicht ein und schützen Sie Ihre Gesundheit und die Umwelt.

Ihre Unterschrift zählt!

Weiterführende Informationen:

1) Risikotechnologie:

Gentechnik (alt und neu) zählt neben **Atomenergie und -waffen, Chemiewaffen** und **Nanotechnologie** zu den Risikotechnologien. Risikotechnologien benötigen eine **komplexe und hochentwickelte Infrastruktur** von Wissenschaft, Industrie und Politik. Ohne die politische Erlaubnis und die Zustimmung der Bevölkerung dürfen diese Technologien nicht verbreitet werden.

Risiken neuer Technologien für die **Gesundheit** und die **Umwelt** lassen sich nur durch die Erfahrung in deren Anwendung erkennen. Erst seit wenigen Jahren werden Methoden zur Genomeditierung wie die sehr verbreitete Methode CRISPR/Cas (seit 2012) verwendet. Die Anwendbarkeit dieser Methoden in verschiedenen Organismen oder die Entwicklung neuer Produkte sind der Hauptfokus der Forschung. **Nur ein Bruchteil des Forschungsbudgets wird für Sicherheitsforschung oder Nachweismethoden aufgewendet.** Erfahrungen in der Anwendung in der Landwirtschaft oder für die Lebensmittelproduktion und das Wissen über mögliche unbeabsichtigte Effekte sind sehr eingeschränkt.

Bereits kleinste Veränderungen im Erbgut können negative Auswirkungen (z.B. Krankheiten, Produktion von unerwünschten Inhaltsstoffen) **im gesamten Organismus verursachen.**

Mögliche **Risiken für Gesundheit und Umwelt** können sich aber auch **durch die gentechnisch veränderte Pflanze** mit ihrer neuen Eigenschaft ergeben. Neue Stoffwechselprodukte, wie z.B. Öle, aber auch Allergene in einer Pflanze können ein höheres Risiko für die Gesundheit darstellen.

Trocken- oder Frosttoleranz einer Ackerpflanze können ihr Anwendungsgebiet stark vergrößern bzw. ihre Überlebensfähigkeit erhöhen. In weiterer Folge besteht ein höheres Risiko für die Umwelt durch das Vordringen von Ackerpflanzen in natürliche Lebensräume.

Quellenverweis:

https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/api/v1/records/AC04301967_2021_3/files/images/00000014.tif/full.pdf?divID=LOG_0003 abgefragt am 05.06.2024

2) Risiko „Neue Gentechnik“

- 1. Ungewollte Effekte durch Stressfaktoren:** Gentechnisch veränderte Pflanzen mittels CRISPR/Cas-System können unter Stressfaktoren (wie Trockenheit, schwankende Temperaturen oder Schädlinge) unerwartete Reaktionen zeigen. Solche Effekte lassen sich im Vorfeld nicht planen und kontrollieren, was ein erhebliches Risiko für die landwirtschaftliche Praxis darstellt.
- 2. Off-Target Effekte:** Diese betreffen Veränderungen an ungewollten Bereichen der DNA, die zu unerwünschten Mutationen führen können. Solche Mutationen können unerwartete und schädliche Eigenschaften in den Organismen verursachen..

3. **On-Target Effekte:** Hierbei besteht die Gefahr, dass Teile der artfremden DNA, die als Bauplan für die Gen-Schere (z.B. CAS) in die Zielzellen eingeschleust werden, dauerhaft in das Erbgut eingebaut werden. Dies kann zu unvorhergesehenen und potenziell schädlichen Effekten führen
4. **Exon-Skipping:** Diese unerwünschte Nebenwirkung kann dazu führen, dass veränderte Genabschnitte falsch abgelesen werden, was zur Bildung von Proteinen mit unerwünschten Strukturen und Eigenschaften führt. Das obwohl die DNA-Zielsequenz scheinbar korrekt verändert wurde.
5. Auch wenn CRISPR/Cas relativ präzise DNA-Veränderungen ermöglicht, darf **präzise nicht mit sicher gleichgesetzt** werden. Durch **Wechselwirkungen** mit anderen Genen können sich beispielsweise die **Zusammensetzung der Inhaltsstoffe von Pflanzen verändern** oder diese **anfälliger für Krankheiten** werden. **Betroffen** können beispielsweise auch die Interaktionen mit **Bestäubern, Bodenorganismen** (Mikrobiom der Pflanzen) oder der **Nahrungskette** sein. Diese **Auswirkungen** sind zum Teil **schwer zu entdecken**, weil es hier nicht ausreicht, nur die Struktur der DNA zu untersuchen.
6. **Langzeitstudien fehlen:** Es gibt bisher keine Langzeitstudien, die die Sicherheit und Auswirkungen der Neuen Gentechnik umfassend untersuchen. Langzeitstudien sind notwendig, um mögliche Langzeiteffekte auf Gesundheit und Umwelt zu verstehen.
7. **Fehlende Kennzeichnung von Lebensmitteln wo genetisch verändertes Futtermittel verwendet wurde. Verbraucherinnen und Verbraucher** können wegen **fehlender Kennzeichnung nicht erkennen**, welche Lebensmittel oder Zutaten aus »neuer« Gentechnik erzeugt wurden.

3) Kritik:

1. **Unvorhersehbare Risiken:** Die Ausbringung von Gentechnik-Pflanzen birgt große Gefahr für Umwelt und Gesundheit. Es gibt keine Langzeitstudien und die Wechselwirkungen mit Organismen in der Natur sind nicht ausreichend erforscht., Wechselwirkungen mit Organismen in der Natur sind nicht vorhersehbar, unerwartete biologische Eigenschaften der GENTECHNIK-Pflanzen nicht bekannt).
2. **Verletzung des Vorsorgeprinzips:** Es bedeutet, keine Techniken zu zulassen die bei unerwarteten unerwünschten Nebenwirkungen oder unbeabsichtigten Wechselwirkungen nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Genau dies geschieht bei CRISPR/Cas-Freiland-Auspflanzungen **ohne strenge Sicherheitskontrollen** und **ohne Langzeitstudien und -erfahrungen**. Sind die GENTECHNIK-Pflanzen einmal in Freilandversuchen auf den Feldern in der Natur, gibt **es kein zurück!**
3. **Keine Wahlmöglichkeiten für die Konsumenten:** Ohne klare Kennzeichnung haben Verbraucher keine Kontrolle über den Konsum von Gentechnik-Produkten und können sich nicht bewusst gegen diese entscheiden.dass
4. **Beeinträchtigung von Biolandwirten:** Biolandwirte, die strikt gentechnikfrei arbeiten, können ihr Gentechnikfrei-Label nicht aufrechterhalten, wenn Gentechnik-Pflanzen nicht klar gekennzeichnet sind.
5. Die **Welthungerproblematik** wird durch GENTECHNIK-Pflanzen nicht gelöst. Das Problem ist primär ein Verteilungsproblem, nicht eines der Produktionsmenge.

6. **Abhängigkeit von Großkonzernen:** Landwirte könnten in eine Abhängigkeit von großen Unternehmen geraten, die Gentechnik-Saatgut patentieren und verkaufen. Dies führt zu hohen Kosten und Abhängigkeiten, da jedes Jahr neues Saatgut gekauft werden muss. Insbesondere Bauern der **armen Länder** werden in noch **größere Abhängigkeiten** getrieben (inklusive hoher Selbstmordraten überschuldeter Bauern).

7. **Erhöhter Pestizideinsatz:** Bereits bei herkömmlicher Gentechnik hat der Einsatz von Pestiziden zugenommen, entgegen den ursprünglichen Versprechungen einer Reduktion.

4) Propaganda:

Unternehmen, die von der Entwicklung und Verbreitung von Gentechnik profitieren, neigen dazu, die Risiken zu verharmlosen und den Nutzen zu übertreiben. Dabei werden Alternativen oft ignoriert und mögliche Folgen des Technikversagens verschwiegen oder heruntergespielt.

1. **Übertreibung des Nutzens:** Der potenzielle Nutzen von Gentechnik wird übertrieben dargestellt, während Alternativen kaum Beachtung finden.
2. **Verschweigen der Risiken:** Laufende Risiken und mögliche Folgen im Fall des Technikversagens werden verschwiegen oder als unbedeutend dargestellt.
3. **Fehlende Langzeitstudien:** Ohne langfristige Studien und Erfahrungen können die echten Risiken und Nebenwirkungen der Gentechnik nicht vollständig erfasst werden.

5) Was können und sollen die wahlberechtigten Österreicher tun?

Das „Gentechnik klar Kennzeichnen“ - Volksbegehren können alle österreichischen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen über 16 Jahre einfach mittels „ID-Austria“ und in allen Gemeinden unterschreiben.

Siehe <https://www.bmi.gv.at/411/> und mittels „ID-Austria“

<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/vbg/checked/VolksbegehrenBuerger>

6) Was soll der Bundes(verfassungs)gesetzgeber tun?

Unverzüglich möge der Nationalrat Bundes(verfassungs)gesetze zur Umsetzung dieses Volksbegehrens und falls erforderlich auch die Durchführung einer Volksabstimmung dazu beschließen.

Gentechnik-Kennzeichnung bringt Klarheit und Transparenz.